

SCHUTZKONZEPT im Überblick

ST. MORITZ GOURMET FESTIVAL 2022

28. Januar 2022 – 05. Februar 2022

2G–Veranstaltungen

28.01. – 05.02.2022	Gourmet Dîners
29.01.2022	Fascination Champagne
29.01.2022	Meisterwinzer im Friaul
02.02.2022	Himmlische Verkostung

Definition 2G–Regelung*

Zugelassen an Veranstaltungen mit der 2G–Regelung sind entweder Geimpfte oder Genesene mit einem gültigen Covid–Zertifikat. Dabei ist das Tragen von Masken obligatorisch. Die Maskenpflicht entfällt beim Sitzen. Es darf nur im Sitzen konsumiert werden.

***Erweiterung auf 2G+–Regelung möglich (je nach Regelungen der Partnerbetriebe)**

Definition 2G+–Regelung

Zugelassen an Veranstaltungen mit der 2G+–Regelung sind Personen, die geimpft oder genesen sind und zudem ein gültiges negatives Testresultat vorweisen können*. Die Maskenpflicht entfällt, jedoch wird trotzdem empfohlen einen Sicherheitsabstand zu bewahren.

**Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.*

Ausschluss von der Veranstaltung

Personen, die die notwendigen Kriterien der jeweiligen Zutrittsberechtigung nicht erfüllen, wird der Eintritt in den jeweiligen Event verweigert.

- Selbstdurchgeführte Antigen–Schnelltests sind nicht zulässig bei einem Anlass mit 2G+ Regelung.
- Personen die zum Zeitpunkt des Events mit COVID–19 infiziert sind, werden vom Anlass ausgeschlossen.

Dieses Schutzkonzept ist für das St. Moritz Gourmet Festival gültig sowie für die im Zusammenhang stehenden Aufbau– und Abbauarbeiten des Anlasses.

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Bestimmungen der «Verordnung 818.101.26 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid–19–Epidemie» (Covid–19–Verordnung besondere Lage) erstellt.

Sämtliche Personen, die am Anlass anwesend sind, sind dazu verpflichtet sich an die Bestimmungen des Schutzkonzeptes zu halten. Eine Nichteinhaltung der Bestimmungen kann gemäss Covid–19–Verordnung besondere Lage Art. 13ff mit Bussen bestraft werden.

SCHUTZKONZEPT

Zum Wohl aller Personen und zum Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 kommen folgende Bestimmungen und Massnahmen zum Tragen:

Allgemein

Die nachstehend aufgeführten Massnahmen dienen zum Schutz der Teilnehmenden / Besucherinnen und Besucher, Ausstellenden, Mitarbeitenden der Partnerbetriebe und des Veranstalters. Die Massnahmen werden laufend überprüft und der aktuellen Lage sowie den geltenden Bestimmungen angepasst. Die Veranstaltungen des St. Moritz Gourmet Festivals finden unter der 2G-Regelung statt. Eine Erweiterung auf die 2G+-Regelung ist möglich (je nach Bestimmungen der Partnerbetriebe).

Zum Schutz vor Ansteckungen gelten die Vorgaben des BAG <https://bag-coronavirus.ch>.

Definitionen

2G-Regelung

Zugelassen an Veranstaltungen mit der 2G-Regelung sind entweder Geimpfte oder Genesene mit einem gültigen Covid-Zertifikat. Dabei ist das Tragen von Masken obligatorisch. Die Maskenpflicht entfällt beim Sitzen. Es darf nur im Sitzen konsumiert werden.

2G+-Regelung

Zugelassen an Veranstaltungen mit der 2G+-Regelung sind Personen die geimpft oder genesen sind und zudem ein gültiges negatives Testresultat vorweisen können.* Die Maskenpflicht entfällt, jedoch wird trotzdem empfohlen einen Sicherheitsabstand zu bewahren.

**Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.*

Zutrittsberechtigung

Jede Person muss ihre Kontaktdaten beim Eintritt der Veranstaltung wahrheitsgetreu angeben.

Der Zugang zur Veranstaltung ist ab dem 16. Altersjahr auf folgende Personen beschränkt: Personen, die ein Schweizer Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) oder ein Covid-Zertifikat eines EU- und EFTA-Mitgliedstaaten (geimpft oder genesen) haben. Die möglichen Kosten für im Vorfeld durchgeführte molekularbiologische

Analysen auf Sars-CoV-2 oder mögliche Sars-CoV-2-Schnelltests sind von dem Getesteten selbst zu tragen. Informationen zu den Testzentren sind den jeweiligen Kantonalen Angaben zu entnehmen.

Kanton Graubünden:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/coronatest/testzentren/Seiten/zentren.aspx>

Covid-Zertifikat — Kontrolle der Zutrittsberechtigung

- Jede Person muss ihr Covid-Zertifikat vorweisen, dies entweder in Papierform bzw. als PDF-Dokument oder als QR-Code in der «COVID Certificate»-App.
- Mittels «COVID Certificate Check»-App wird das Zertifikat überprüft.
- Die Person muss dazu ein amtliches Ausweisdokument (ID, Pass oder Führerschein) zur Datenüberprüfung bereithalten.
- Beim Rein- und Rausgehen muss die Person beim Wiedereintritt in die Räumlichkeiten beim Check-in-Schalter das Armband (geprüft) vorweisen können. Es können immer wieder Stichproben bezüglich des Covid-Zertifikats stattfinden.

Ausschluss von der Veranstaltung

Personen, die die notwendigen Kriterien der jeweiligen Zutrittsberechtigung nicht erfüllen, wird der Eintritt in den jeweiligen Event verweigert.

- Selbstdurchgeführte Antigen-Schnelltests sind nicht zulässig bei einem Anlass mit 2G+-Regelung.
- Personen, die zum Zeitpunkt des Events mit Covid-19 infiziert sind, werden vom Anlass ausgeschlossen.

Covid-19 infizierte Personen & Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, müssen zuhause bleiben.

Bekommt eine Person innerhalb von 48 Stunden nach dem Anlass Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen oder wird eine Person positiv auf Covid-19 getestet, muss der Veranstalter umgehend darüber informiert werden.

Der Veranstalter gibt den Behörden die notwendigen Informationen und Kontaktdaten der Personen bekannt.

Die weiteren Massnahmen folgen auf Anweisungen vom kantonsärztlichen Dienst.

Gültigkeit Covid-Zertifikat

Die Gültigkeitsdauer unterscheidet sich je nachdem, ob das Covid-Zertifikat eine Covid-19-Impfung (geimpft), eine durchgemachte Erkrankung (genesen) oder ein negatives Testergebnis (getestet) dokumentiert. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse wird die Gültigkeitsdauer folgendermassen festgelegt:

Für geimpfte Personen

- 27⊖ Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
- Ausnahme: Gültigkeit Impfstoff Janssen: Gültigkeit ab dem 22 Tag nach Verabreichung der Impfdosis.

Für genesene Personen

- Nach positivem Test und Erhalt Ihres Zertifikates:
27⊖ Tage ab dem Testresultat
- Antikörpertest: 9⊖ Tage ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Für negativ getestete Personen

- PCR-Test: Es wird ein Covid-Zertifikat ausgestellt. Dieses ist ab dem Zeitpunkt der Speichelabgabe 72 Stunden (3 Tage) gültig.
- Antigen-Schnelltest, Sars-CoV-2-Schnelltests zur Fachanwendung gemäss diagnostischem Standard: 24 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme.

Nach einem positiven Antigen-Schnelltest erhalten Sie kein Covid-Zertifikat für eine durchgemachte Erkrankung. Für einen negativen Selbsttest sowie im Ausland durchgeführte Tests wird kein Covid-Zertifikat für ein negatives Testresultat ausgestellt.

Siehe dazu: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat/covid-zertifikat-erhalt-gueltigkeit.html>

Ausländische Zertifikate

Zertifikate, die durch die EU- und EFTA-Mitgliedstaaten ausgestellt werden, sind anerkannt.

- Comirnaty® / BNT162b2 / Tozinameran (Pfizer/BioNTech)
- Spikevax® / mRNA-1273 / COVID-19 vaccine (Moderna)
- Vaxzevria® / AZD1222 / Covishield™ oder weitere Lizenzprodukte (AstraZeneca)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat/covid-zertifikat-erhalt-gueltigkeit.html#1779825255>

Maskenpflicht

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Partnerbetriebe, in denen die jeweilige Veranstaltung des St. Moritz Gourmet Festivals stattfinden. Ansonsten gelten folgende Massnahmen:

- Beim Betreten der Räumlichkeiten der Partnerbetriebe besteht für alle Personen Maskenpflicht.
- Bei den Masken muss es sich um eine medizinische Maske oder um eine FFP2-Maske handeln.
- Besucher und Besucherinnen haben ihre eigene Maske dabei. Zur Sicherheit halten der Veranstalter und die Partnerbetriebe Masken bereit.
- Verlässt die Person den Anlass und passiert den Check-In-Bereich, ist die Maske wieder aufzusetzen.

Hygiene

- Bei Ankunft sind die Hände zu desinfizieren.
- Das Desinfizieren ist regelmässig zu wiederholen.
- Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
- Kontaktflächen werden gemäss Schutzkonzepte der Partnerbetriebe regelmässig gereinigt.

Sanitäre Anlagen werden regelmässig kontrolliert und gemäss Hygienekonzept des Veranstaltungsorts gereinigt und desinfiziert.

Abstand und Distanz

Abstände und Distanzen sind nicht mehr vorgeschrieben, da alle anwesenden Personen über ein Covid-Zertifikat und/oder ein Covid-Zertifikat mit einem aktuellen Testresultat verfügen. Dennoch ist es empfohlen, Abstand einzuhalten. Die persönlichen Empfindlichkeiten und Bedürfnisse jeder einzelnen Person sollten untereinander respektiert und akzeptiert werden. Durch bauliche Gegebenheiten, Menschenansammlungen oder anderen Gegebenheiten kann es dazu kommen, dass keine Abstände gegeben sind. So beispielsweise bei

- Zutritts- und Einlasskontrolle,
- Zugängen / Eingängen / Ausgängen des Veranstaltungsgebäudes und -räume,
- Bei architektonischen Gegebenheiten der Räumlichkeiten, in denen die jeweiligen Veranstaltungen stattfinden,
- Beim Transport zu verschiedenen Partnerbetrieben der Events (bspw. Safari-Trails),
- Treppenauf- und abgängen,
- Sanitären Anlagen,
- Im Fall einer Evakuation.

Konsumation im Veranstaltungsbereich

- Bei 2G-Veranstaltungen sind Konsumationen lediglich im Sitzen gestattet.
- Bei 2G+-Veranstaltungen sind Konsumationen im Stehen und Sitzen gestattet. Die Maskenpflicht entfällt innerhalb der gekennzeichneten Räumlichkeiten.

Des Weiteren gelten die Regelungen der Schutzkonzepte der Gastronomie in den Partnerbetrieben.

Zusätzliche Massnahmen/ Bestimmungen für Aussteller

Die Aussteller sorgen dafür, dass die Flächen, mit denen Teilnehmende und Standpersonen in Kontakt kommen, regelmässig desinfiziert werden.

Die Aussteller sind dafür zuständig, dass an ihren Ständen das Schutzkonzept sowie die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften der Verordnung eingehalten und umgesetzt werden.

Zusätzliche Massnahmen/Bestimmungen für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden des Veranstalters werden über die gültigen Bestimmungen und Massnahmen im Vorfeld der Veranstaltung geschult. Die BAG-Richtlinien und Massnahmen des Schutzkonzeptes des St. Moritz Gourmet Festivals werden von den Mitarbeitenden strikt eingehalten. Es gelten auch die Anweisungen der Partnerbetriebe. Mitarbeitende im Bereich Betreuung (Service, Empfang usw.) haben stets eine Maske zu tragen.

St. Moritz, 17.01.2022